



+++ Termin vormerken! +++
Filmabend: 150 Jahre SPD

Das Jahr 2013 ist/wird ein großes Jahr für die SPD. Neben Wahlen auf Landes- und Bundesebene feiert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ihr 150-jähriges Bestehen. Neben vielen Festlichkeiten, Veranstaltungen und Ausstellungen gibt es einen Film zur Geschichte unserer Partei. Persönlichkeiten wie Helmut Schmidt, Egon Bahr, Hannelore Kraft, Wolfgang Thierse und viele weitere erzählen, warum wir so sind, wie wir sind. Ich habe den Film schon gesehen und finde ihn sehr empfehlenswert!

Deshalb habe ich gemeinsam mit der Darmstädter SPD eine **Vorführung im Festival-Kino** in Darmstadt organisiert und würde mich freuen, wenn Sie am Donnerstag, den **7. März 2013, um 19:30 Uhr** Zeit und Lust haben, sich diesen Film mit mir zusammen anzuschauen! Der Eintritt kostet 3 Euro.

Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

30. Januar 2013

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Niedersachsen-Wahl am 20. Januar war ein echter Krimi - mit gutem Ausgang für die SPD! Wir haben Glück gehabt – das Ergebnis ist so eng, dass man in diesem Bundestagswahlkampf mit Fug und Recht jeder und jedem sagen kann: **Jede Stimme zählt, bitte gehen Sie zur Wahl!** in Hessen hat man gleich zweimal Gelegenheit zur Mitgestaltung: **Die Landtagswahlen finden gemeinsam mit der Bundestagswahl statt**, nach aller Voraussicht **am 22. September**. Heute in 8 Monaten wissen wir also, wie der 18. Deutsche Bundestag aussehen wird. Bis dahin ist noch viel zu tun, sowohl im Wahlkreis als auch in Berlin.

Am Freitag dieser Woche tagt der Bundesrat das letzte Mal mit den alten Mehrheiten. Denn mit der folgenden Sitzung am 1. März – wenn sich auch in Niedersachsen eine rot-grüne Regierung konstituiert hat – haben wir bis mindestens 2016 eine rot-grüne Mehrheit auf Länderebene. Wir werden diese Gestaltungsmehrheit nutzen um die Politikwende voranzutreiben.

Beginnend am 1. März haben wir bis Mai drei Bundesratssitzungen für Initiativen, die wir auch noch im Bundestag behandeln können. Das wollen wir nutzen:

Mit einem neuen Gesetzesantrag der Länder wollen wir versuchen, die Einführung des Betreuungsgeldes zu stoppen und die bis zu zwei Milliarden Euro, die dafür ausgegeben werden sollen, in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren. Die gesellschaftliche Mehrheit dafür ist überwältigend. Außerdem wollen wir einen Vorstoß für einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro unternehmen. Ohne Täuschung und ohne Schlupflöcher! Und wir wollen gegen solche Banken vorgehen, deren Geschäftsmodell darauf ausgerichtet ist, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu begünstigen. Unsere Ausgangslage, um diese Pläne umzusetzen, ist jetzt deutlich besser.

Herzliche Grüße aus Berlin,

Euse / Ihre Brigitta Zypries



Gedenkveranstaltung im Bundestag

Seit 1996 ist der 27. Januar, der Tag an dem die Rote Armee 1945 das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau befreite, ein in Deutschland gesetzlich verankerter Gedenktag. Der „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ wird seither mit einer Gedenkstunde im Deutschen Bundestag begangen – dieses Jahr ist das heute.

Gastrednerin ist die deutsch-israelische Schriftstellerin **Inge Deutschkron**. Um dem Holocaust zu entgehen lebte die 1922 geborene Deutschkron mehrere Jahre mit ihrer Mutter im Berliner Untergrund. Seit Kriegsende engagiert sie sich als Aktivistin und Bürgerin für Demokratie, Menschenrechte und vor allem für die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus.

Wer die Gedenkstunde vom **30.1.2013, 12-13 Uhr**, gerne noch sehen möchte, findet sie in der [Mediathek](#) auf der Website des Bundestags.

Altmaiers Vorschläge zum Strompreis – Nachhaltige Planung sieht anders aus!

Strom aus erneuerbaren Energien wird in Deutschland gefördert. Natürlich ist es, jedenfalls zur Zeit noch, teurer, diesen „Ökostrom“ zu produzieren. Schließlich kostet die Entwicklung neuer Technologien Geld, und auch die Infrastruktur ist oft noch nicht vorhanden. Hohe Investitionskosten fallen an, wenn zum Beispiel Windanlagen gebaut werden. Die Mehrkosten für den Ökostrom werden auf die Verbraucher umgelegt. Diese Umlage ist jetzt kräftig erhöht worden - darauf hatte ich letztes Jahr im Brief aus Berlin schon hingewiesen (Sie können die Ausgabe [hier](#) auf meiner Website herunterladen).

Umweltminister Peter Altmaier hat Anfang dieser Woche erklärt, dass er die Ökostrom-Umlage „einfrieren“ will. Zwei Jahre lang soll sie nicht mehr steigen dürfen, anschließend nur noch um maximal 2,5 % im Jahr. Das soll die Verbraucher finanziell entlasten.

Nun könnte man sich über den Vorschlag freuen – schließlich spürt jeder von uns sehr unmittelbar, wenn der Strompreis steigt. Besonders problematisch ist das für Menschen mit geringem Einkommen, für große Familien etwa oder gar für diejenigen, die von Grundsicherung leben müssen. **Nur gilt leider hier wie so oft, wenn jemand eine simple Lösung zu haben meint: Ganz so einfach ist das nicht.** Um Altmaiers Pläne zu finanzieren würden Ökostromerzeuger die Förderung, die ihnen schon garantiert wurde, erst später erhalten und für Anlagen, die bereits in Betrieb sind, einen „Energie-Soli“ bezahlen. Viele Unternehmen sind jetzt verständlicherweise verunsichert. Es bedarf schließlich einiger Vorbereitungszeit, zum Beispiel ein neues Windkraftwerk zu bauen – die Branche verliert ihre Planungssicherheit, wenn plötzlich die Bedingungen geändert werden. Dasselbe gilt für die energieintensive Industrie, die nicht mehr weiß, worauf sie sich einzustellen hat.

Das Hin und Her der Regierung bei der Energiewende führt dazu, dass immer zurückhaltender in Deutschland investiert wird – in der Erneuerbare-Energien-Branche wie in der konventionellen Industrie. Was wir wirklich brauchen, ist ein vernünftiges Management in der Energiewende, das nicht alle paar Monate die Bedingungen ändert. Wir brauchen einen schnellen Ausbau der Netze und Planungs- und Investitionssicherheit für die Wirtschaft.

Es ist übrigens auch noch unklar, ob Altmaier für seine Vorschläge nicht die Zustimmung der Länder braucht. Wenn wirklich ernst gemacht werden sollte, hätte er auf die Bundesländer zugehen und mit ihnen zusammenarbeiten müssen. Oder die Bundesregierung hätte die Stromsteuer senken können. Zusammenfassend also: **Die Vorschläge sind gut ist für ein paar schnelle Schlagzeilen – ob und wann sich tatsächlich etwas an den Strompreisen ändern wird, steht in den Sternen.**



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis. Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürger-nah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben. Sie können diesen Newsletter gerne über mein Büro in Berlin abonnieren: Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

V.i.S.d.P.: *Brigitte Zypries, MdB*
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fotos:
Lukas Jakstadt (S. 2)
[aboutpixel/](#) Thomas Müller (S. 3)

Das gemeinsame Sorgerecht unverheirateter Eltern wird neu geregelt

Am Donnerstag entscheidet der Bundestag über die von der Bundesregierung geplante Sorgerechtsreform – und über Anträge aller Oppositionsfraktionen zum selben Thema. Es geht um das Sorgerecht der Kinder bei nicht miteinander verheirateten Eltern.

Das gemeinsame Sorgerecht war bisher nur mit Zustimmung der Mutter möglich. Stimmt sie nicht zu, hatte sie die Alleinsorge für das Kind. **Das hat 2010 das Bundesverfassungsgericht gerügt**, denn der Vater hatte keine Möglichkeit, gegen den Willen der Mutter das Mit-Sorgerecht oder Sorgerecht für sein Kind zu bekommen – es sei denn, das Kindeswohl war gefährdet. Die Familiengerichte hatten nicht die Möglichkeit, die fehlende Zustimmung der Mutter zu ersetzen.

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es nötig geworden, das Sorgerecht zu ändern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass das Sorgerecht weiterhin nach der Geburt zunächst der Mutter zufällt, wenn nicht schon beide Eltern zuvor eine gemeinsame Sorgerechtsklärung abgegeben haben. **Wenn die Mutter aber dem gemeinsamen Sorgerecht nicht zustimmt, kann der Vater künftig versuchen, über das Jugendamt eine Einigung mit der Mutter herbeizuführen oder er kann ein Familiengericht anrufen.** Wenn die Mutter sich nach Ablauf einer Frist von mindestens 6 Wochen nicht geäußert hat oder wenn die Gründe, die sie gegen ein gemeinsames Sorgerecht vorträgt, nicht stichhaltig sind, bekommt der Vater ebenfalls das Sorgerecht zugesprochen.

Die SPD hat auch einen Antrag zur Neuregelung des Sorgerechts gestellt. **Gemeinsames Sorgerecht wirkt sich für die Kinder in vielen Fällen positiv aus**, auch nach einer Trennung der Elternteile. Außerdem werden immer mehr Kinder nicht ehelich geboren – ein vereinfachtes gemeinsames Sorgerecht für nichtverheiratete Eltern bedeutet also auch mehr Rechte für diese Kinder, denn zwei Elternteile haben die Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb wollen wir gemeinsames Sorgerecht fördern.

Nichtverheiratete Eltern sollten die gemeinsame Sorge erhalten, wenn sie eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben, heiraten oder das Familiengericht so entscheidet. Zur Abgabe der gemeinsamen Erklärung sollten sie gleich bei der Registrierung des Kindes auf dem Standesamt aufgefordert werden. **Wir hätten es besser gefunden, wenn in Fällen, in denen sich die Eltern nicht einig sind, zunächst das Jugendamt auf eine Lösung hinwirkt.** Wenn das nicht hilft, sollte das Jugendamt ein Familiengericht anrufen. Das würde bedeuten, dass nicht grundsätzlich der Vater vor Gericht ziehen müsste, um sein Sorgerecht durchzusetzen. Hier gibt es den ganzen Antrag: [17/8601](#)